

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Osmoseanlagen-Verleih & Glas- und Fensterreinigung**

---

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Miet- und Dienstleistungsverträge zwischen OsmoseMobil – Osmoseanlagen-Verleih & Glasreinigung, Inhaber Patrik Klähne (nachfolgend „Vermieter“ bzw. „Dienstleister“) und dem Kunden (nachfolgend „Mieter“ bzw. „Auftraggeber“).

---

### 2. Leistungsgegenstand

- Vermietung von Osmoseanlagen inklusive vereinbartem Zubehör
- Durchführung von Glas- und Fensterreinigungen

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Anzeige, dem Angebot oder der individuellen Vereinbarung.

---

### 3. Mietdauer & Preise

Bei Vermietung:

Die Mietdauer beginnt mit Übergabe der Osmoseanlage und endet mit Rückgabe.

Bei Dienstleistungen (Glasreinigung):

Der Leistungszeitraum ergibt sich aus der individuellen Terminvereinbarung.

Die Preise ergeben sich aus der jeweiligen Anzeige oder individuellen Vereinbarung. Alle Preise verstehen sich ohne Ausweisung der Umsatzsteuer gemäß § 19 UStG.

---

### 4. Kautions

Bei Vermietung kann der Vermieter eine Kautions verlangen.

Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Anlage zurückerstattet.

---

### 5. Pflichten des Mieters / Auftraggebers

Der Mieter / Auftraggeber verpflichtet sich:

- die Anlage sachgemäß und pfleglich zu behandeln (bei Vermietung)
  - die Bedienungshinweise zu beachten
  - die Anlage nicht an Dritte weiterzugeben
  - Schäden oder Funktionsstörungen unverzüglich mitzuteilen
  - bei Glasreinigungen für einen freien Zugang zu den zu reinigenden Flächen zu sorgen
  - notwendige Wasseranschlüsse bereitzustellen (sofern erforderlich)
- 

### 6. Haftung

Bei Vermietung:

Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Verlust oder Fahrlässigkeit entstehen.

Bei Dienstleistungen (Glasreinigung):

Der Dienstleister haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen.

Normale Abnutzung ist von der Haftung ausgeschlossen.

---

#### 7. Rückgabe / Leistungserbringung

Bei Vermietung:

Die Osmoseanlage ist zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig, gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben.

Bei verspäteter Rückgabe kann eine zusätzliche Mietgebühr erhoben werden.

Bei Dienstleistungen:

Die Leistung gilt als erbracht, sobald die vereinbarte Reinigung durchgeführt wurde.

---

#### 8. Haftungsausschluss

Der Vermieter / Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Einsatz der Anlage oder ungeeignete Gegebenheiten vor Ort entstehen, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

---

#### 9. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da es sich um individuell terminierte Dienstleistungen bzw. Mietzeiträume handelt (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

---

#### 10. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.